

Motion GRÜNE-Fraktion:**«Schutz der heimischen Industrie vor Mangellage an Erdöl und Erdgas**

Mit dem Krieg in der Ukraine ist die Abhängigkeit der Schweiz von russischem Erdöl und Erdgas über Nacht zu einem gravierenden Problem geworden. Die Souveränität und Handlungsfähigkeit der Schweiz werden durch diese Abhängigkeit massiv eingeschränkt. Ein kurzfristiger Wechsel auf andere Bezugsquellen verschiebt das Problem nur von einem Krisenherd in einen anderen und reduziert die Abhängigkeit nicht wesentlich. Auf Grund der Netto-Null-Emissionsziele der Schweiz muss zudem der Verbrauch von Erdgas und Erdöl bis ins Jahr 2050 sukzessive auf Null heruntergefahren werden. Ein grosser Teil der fossilen Brennstoffe wird im Gebäudebereich für Wärmeanwendungen (Heizen und Warmwasser) eingesetzt. Beim Heizungsersatz werden immer noch viel zu oft neue Öl- und Gaskessel eingesetzt, obwohl mit Wärmepumpen, Holzheizungen und Solaranlagen genügend kosteneffiziente Alternativen zur Verfügung stünden. Diese führen zudem zu einer höheren Wertschöpfung in der Schweiz. Sie sind nicht oder kaum auf Energie-Importe angewiesen und reduzieren unsere Abhängigkeit vom Ausland. Eine national angelegte Studie von Ernst Basler und Partner kommt zum Schluss, dass das einheimische Potenzial für Bio- und Synthesegase aus Power-to-X (Power to gas...) auch in Zukunft nur gerade 13 Prozent des bestehenden Gasbedarfs decken kann. Entsprechend müssen über 80 Prozent der heutigen Gasanschlüsse bis ins Jahr 2050 zurückgebaut werden. In Anbetracht des beschränkten Potenzials erneuerbarer Gase und Brennstoffe ist es absolut notwendig, dass diese dort eingesetzt werden, wo Alternativen nur schwer oder mit erheblichen Mehrkosten erschliessbar sind. Dies ist primär bei industriellen Prozessen, welche auf höhere Temperaturen angewiesen sind, der Fall. Wärme für Ein- und Mehrfamilienhäuser benötigt im Gegensatz dazu lediglich Temperaturen von 30–60°C. Diese Temperaturen können auch mit Wärmepumpen oder Solarwärme erzeugt werden. Zum Schutz der heimischen Industrie vor Engpässen ist es notwendig, den Verbrauch hochwertiger fossiler Energieträger für diese Anwendungen zu reservieren. Dies ist nur möglich, wenn der Verbrauch in Wohngebäuden eingeschränkt wird. Damit werden auch Gebäude-Eigentümer vor Fehlinvestitionen bewahrt. Wärmeerzeuger, welche mit fossilen Energieträgern betrieben werden, müssen auf Grund der Netto-Null-Vorgaben bereits vor dem Jahr 2050 und damit oft vor dem eigentlichen Ende ihrer technischen Lebensdauer wieder herausgerissen werden.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf zu vorzulegen, der den Einsatz von fossilen Energieträgern für Wärme im Wohnbereich bei Neubauten und bei Wärmeerzeugerersatz ausschliesst. Für ausserordentliche Härtefälle, in welchen erneuerbare Energieträger technisch nicht umsetzbar sind oder die langfristig kalkulierten Kosten übermässig steigen würden, sollen Ausnahmen beim Kanton beantragt werden können.»

19. September 2022

GRÜNE-Fraktion